Sicherheitsdatenblatt – SLOVAKRYL

(gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Nicht amtliche Übersetzung durch Tinidoo auf Grundlage der französischen Fassung der «Karta bezpečnostných údajov» für das Produkt SLOVAKRYL, herausgegeben von SLOVLAK Košeca, a.s. (Revision vom 08.12.2022). Nicht vom Hersteller erstellt oder geprüft. Bei Abweichungen ist der slowakische Originaltext maßgeblich.

Erstellungsdatum	04.04.2008
Revisionsdatum	08.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemische Bezeichnung/Synonyme	-
Handelsname	SLOVAKRYL
Registrierungsnummer	-
CAS	-
EINECS	-
ELINCS	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserverdünnbare Farbe für Außen- und Innenbeschichtungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	SLOVLAK Košeca, a.s.
Straße, Nr.	Továrenská 545
Postleitzahl	018 64
Gemeinde/Stadt	Košeca
Land	Slowakische Republik
Telefon	+421(0)42 44 55 151
Fax	+421(0)42 44 68 234
E-Mail	slovlak@slovlak.sk

1.4. Notrufnummer

Nationales Toxikologisches Informationszentrum, Limbová 5, 833 05 Bratislava – Tel.: + 421 2 5477 4166 – Mobil: +421 911 166 066

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm	-
Signalwort	-
Gefahrenhinweis	-
Sicherheitshinweis	-
Enthält	Enthält 5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on und 2-Methylisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. BEHANDELTE WARE

2.3. Sonstige Gefahren

Kategorie	A/d Innen- und Außenfarben für die Oberflächenbehandlung von Holz, Metall und Kunststoff, VR (wasserverdünnbar)
Grenzwert für den maximalen Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen	130 g/l
Maximaler Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen des gebrauchsfertigen Produkts	10 g/l
Gehalt an organischen Lösemitteln VOC	0,009 kg/kg Produkt
Gehalt an gesamtem organischem Kohlenstoff TOC	0,025 kg/kg Produkt
Dichte der Zubereitung	min. 1,1 g/cm3
Festkörpergehalt	min. 45 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	**Titandioxid**	**Kaolinit**	**Oxydipropyldibenzoat**
Konzentration [%]	< 20	< 15	< 2
CAS	13463-67-7	1318-74-7	27138-31-4
EG	236-675-5	215-286-4	248-258-5
Registrierungsnummer	01-2119489379-17-0021; 01-2119489379-17-0022	-	-
Symbol	-	-	-
Einstufung – H-Sätze	-	-	Aquatic Chronic 3 H412
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren	-	-	-
Signalwort	-	-	-
Höchstzulässige Expositionsgrenzwerte (NPEL)	NPEL	NPEL	nein
PBT/vPvB	nein	nein	nein

Name	**Natriumhydroxid**	**2-Butoxyethanol**	**5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on und 2-Methylisothiazol-3(2H)-on**
Konzentration [%]	< 0,05	< 0,05	< 0,0015
CAS	1310-73-2	111-76-2	55965-84-9
EG	215-185-5	203-905-0	-
Registrierungsnummer	01-2119457892-27-xxxx	01-2119475108-36-xxxx	-
Symbol	GHS05 (Ätzwirkung)	GHS07 (Ausrufezeichen)	GHS06 (Totenkopf), GHS05 (Ätzwirkung), GHS09 (Umwelt)
Einstufung – H-Sätze	Skin Corr. 1A H314	Acute Tox. 4 H302; Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319; Acute Tox. 4 H332	Acute Tox. 3 (*) H331; Acute Tox. 3 (*) H311; Acute Tox. 3 (*) H301; Skin Corr. 1B H314; Skin Sens. 1 H317; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren	Eye Irrit. 2 H319 0,5≤C<2 %; Skin Irrit. 2 H315 0,5≤C<2 %; Skin Corr. 1A H314 C≥5 %; Skin Corr. 1B H314 2≤C<5 %	ATE = 1200 mg/kg KG (-)	Skin Sens. 1 H317 C≥0,0015 %; Skin Corr. 1B H314 C≥0,6 %; Eye Irrit. 2 H319 0,06≤C<0,6 %; Skin Irrit. 2 H315 0,06≤C<0,6 %

Name	Natriumhydroxid	2-Butoxyethanol	5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on und 2-Methylisothiazol-3(2H)-on
Signalwort	Gefahr	Achtung	Gefahr
Höchstzulässige Expositionsgrenzwerte (NPEL)	NPEL	NPEL	nein
PBT/vPvB	nein	nein	nein

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Augen	die Augen sofort mindestens 15 Minuten unter einem schwachen Wasserstrahl ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Haut	mit Wasser und Seife waschen und eine geeignete regenerierende Creme auftragen.
Verschlucken	den Mund sofort mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei gesundheitlichen Beschwerden, im Zweifelsfall und bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	Geeignet: Sprühwasser, Schaum- oder Pulverlöscher, Kohlendioxid. Ungeeignet: keine bekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	nicht angegeben
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Schutzanzug, umluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete technische Maßnahmen	Die Regeln der Arbeitshygiene einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die unter den Punkten 7 und 8 genannten Maßnahmen einhalten.
Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille. Hautschutz: Schutzhandschuhe. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. Thermische Gefahren: nicht angegeben.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Die Zubereitung nicht in die Abwasserkanalisation oder in Wasserquellen gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Den verwendbaren Teil des Beschichtungsstoffs in geeignete Gebinde füllen, den Rest mit einem saugfähigen Material (Sand, Textil, Sägemehl) aufnehmen und als sonstigen Abfall entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Nicht angegeben

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Spritzauftrag das Aerosol nicht einatmen und die Atemwege schützen. Nach der Handhabung die Hände und gegebenenfalls andere kontaminierte Körperstellen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	In trockenen Lagerräumen bei Temperaturen von 5 bis 30 °C lagern. Während des Transports vor Frost schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht angegeben

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemischer Stoff	CAS	NPEL Mittelwert ppm	NPEL Mittelwert mg.m-3	NPEL Kurzzeit ppm	NPEL Kurzzeit mg.m-3	Bemerkung
Titandioxid	13463-67-7	-	5	-	-	-
Natriumhydroxid	1310-73-2	-	2	-	-	-
2-Butoxyethanol	111-76-2	-	98	-	246	K
Kaolin			NPELr: 2 / NPELc: 10			

K – bedeutet, dass der Faktor leicht über die Haut aufgenommen werden kann.

NPELr – für die alveolengängige Fraktion; NPELc – für die Gesamtkonzentration.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Angemessene Belüftung. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille. Hautschutz: Schutzhandschuhe. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Eindringen in Kanalisation, Abwasser, Gewässer und Speicherbecken verhindern. Mit viel Wasser verdünnen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	thixotrope, mittelviskose Flüssigkeit
Farbe	gemäß Farbkarte
Geruch	leicht, nach Ammoniak
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	7 - 9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Dampfdruck [hPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

Relative Dichte [g.cm-3]	min. 1,1 g/cm3
Löslichkeit in Wasser [g.l-1]	in jedem Verhältnis mischbar
Löslichkeit in Lösemitteln [g.l-1]	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	Gehalt an nichtflüchtigen Bestandteilen – Festkörpergehalt: min. 45 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht angegeben
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen unter 0 °C.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht angegeben
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Verbrennung können Kohlenstoffoxide entstehen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität LD50 – oral	nicht bestimmt
Akute Toxizität LD50 – dermal	nicht bestimmt
Akute Toxizität LD50 – inhalativ	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Aspirationsgefahr	nicht bestimmt
11.2. Angaben über sonstige Gefahren	nicht angegeben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht angegeben
12.4. Mobilität im Boden	Nicht angegeben
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht angegeben
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht angegeben
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Nicht angegeben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung	Abfälle gemäß Gesetz Nr. 79/2015 des Nationalrats der Slowakischen Republik über Abfälle und zur Änderung bestimmter Gesetze entsorgen.
Einstufung des Abfalls	08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen, Abfallkategorie O

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Gemisch ist im Sinne der Transportvorschriften nicht gefährlich
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur und zur Änderung bestimmter Richtlinien.

Verordnung Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Gesetz Nr. 67/2010 Slg. des Nationalrats der Slowakischen Republik über chemische Stoffe und chemische Zubereitungen.

Erlass Nr. 3/2010 des Wirtschaftsministeriums der Slowakischen Republik zur Durchführung des Gesetzes Nr. 67/2010 Slg. über das Inverkehrbringen chemischer Stoffe und Gemische.

Regierungsverordnung Nr. 355/2006 der Slowakischen Republik zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe, in der geänderten Fassung.

Die NPEL-Angaben (höchstzulässige Expositionsgrenzwerte für Gase, Dämpfe und Aerosole mit überwiegend toxischer Wirkung in der Luft am Arbeitsplatz) entsprechen der Regierungsverordnung Nr. 471/2011 der Slowakischen Republik.

Erlass Nr. 127/2011 des Umweltministeriums der Slowakischen Republik zur Festlegung der Liste der regulierten Produkte, der Kennzeichnung ihrer Verpackungen und der Anforderungen an die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Verwendung organischer Lösemittel in regulierten Produkten.

Gesetz Nr. 79/2015 des Nationalrats der Slowakischen Republik über Abfälle und zur Änderung bestimmter Gesetze.

Erlass Nr. 96/2004 des Innenministeriums der Slowakischen Republik zur Festlegung der Brandschutzgrundsätze für die Handhabung und Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten, schwerer Heizöle sowie pflanzlicher und tierischer Öle und Fette.

Beschränkungen gemäß Verordnung 552/2009 (Anhang XVII der REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates): keine.

In die Kandidatenliste (SVHC) gemäß REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgenommene Stoffe: keine.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	für das Gemisch nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der Überarbeitung: 08.12.2022 – Anpassung des Sicherheitsdatenblatts an die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 3, 4	Akute Toxizität, Kategorie 3, 4
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

Verpackungsmaßnahmen für das Inverkehrbringen im Einzelhandel: nicht erforderlich.